

Änderung der Richtlinien für die Ausbildung von Notariatskandidaten  
(Ausbildungsrichtlinien)

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 14. Oktober 1988 für die Ausbildung von Notariatskandidaten idF 21.10.2016 (Ausbildungsrichtlinien)“ werden gemäß § 140a Abs. 2 Z 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:  
**„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 14. Oktober 1988 für die Ausbildung von Notariatskandidaten idF 25.04.2019 (Ausbildungsrichtlinien)“**
2. In § 1 wird in lit a) und lit b) jeweils die Zahl „48“ durch die Zahl „96“ ersetzt.
3. In § 2 wird in Abs (5) im ersten Satz die Zahl „48“ durch die Zahl „96“ ersetzt.
4. In § 2 wird in Abs (5) sowohl im ersten als auch im zweiten Satz die Zahl „24“ jeweils durch die Zahl „48“ ersetzt.
5. In § 9 wird folgender Absatz angefügt:  
„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 25.04.2019 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekannt gemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

*[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 28.5.2019 und bekanntgemacht in der NZ 2019, S. 234 f. (Ausgabe Juni 2019).]*